

# Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes



Hinweis: Laut dem unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichten Regelheft „Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“ können Absolventen diese Aus-/Weiterbildungskurse diese Erklärung als Nachweis für die Zusatzqualifikation einreichen. Der Nachweis der Eignung wird ausschließlich im Rahmen der Listung als Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes geprüft. Eine direkte Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Lehrgangsanbieters erfolgt nicht. **Als Nachweis genügt grundsätzlich diese Erklärung des Lehrgangsanbieters in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat.** Die Abgabe des Formblatts ist auch für diejenigen Veranstalter erforderlich, die bereits in der Liste der Weiterbildungsträger aufgeführt sind. Der nachgenannte Kriterienkatalog der Weiterbildungen ist Bestandteil des Regelheftes „Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“. **Hinweis: Zur Anerkennung als Vor-Ort-Energieberater/in beim BAFA ist das Formblatt FB3 des BAFA dort einzureichen.**

## Erklärung des Anbieters von Aus-/Weiterbildungskursen Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

Der Anbieter der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme mit dem Titel

EnerPHit Plus Kurs

---

erklärt, dass alle in dem Kriterienkatalog der Weiterbildungen festgelegten Mindestanforderungen für die Eintragung als Energieeffizienz-Experte als geeignete Aus-/Weiterbildungsmaßnahme eingehalten wurden<sup>1</sup>.

Datum der Maßnahme: vom 28.10.2013 bis zum 28.11.2013

80 Unterrichtseinheiten (bei Fernlehrgängen, o.ä.: Präsenzanteil        UE)

für die Zielgruppe:     Architekten/Ingenieure<sup>2</sup>     Andere Berufsgruppen<sup>3</sup>  
                                  Zertifizierte Passivhausplaner

Hiermit bestätigen wir, dass

Oliver Lederer

---

(Name des Teilnehmers)

oben benannte Weiterbildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen hat.

<sup>1</sup> Grundlage hierzu ist der unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Kriterienkatalog der Weiterbildung in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnEV 2009.

<sup>3</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 EnEV 2009 mit Ausnahme der in Nummer 1 genannten Personen, z.B. Handwerker, staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, Innenarchitekten.

# Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes



## Neue Weiterbildung gemäß Anlage 2 des Regelhefts<sup>1</sup>

- Beratung (mind. 130 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)
- Planung/Umsetzung (mind. 130 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)
- Beratung und Planung/Umsetzung (mind. 200 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen<sup>3</sup>)

## Nachschulung gemäß den „neuen“ Inhalten<sup>1</sup> in Anlage 2 des Regelhefts bei erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung gemäß einer Richtlinie der Vor-Ort-Beratung (BAFA) vor 2012

- Nachschulung Planung/Umsetzung (mind. 80 UE für alle Berufsgruppen<sup>2,3</sup>)

## Ergänzungskurs für zertifizierte Passivhausplaner gemäß unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Kriterienkatalog der Weiterbildungen<sup>1</sup>

- Ergänzungskurs für zertifizierte Passivhausplaner (mind. 50 UE für zertifizierte Passivhausplaner)

Der Anbieter der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme erklärt, dass insbesondere:

- **alle** in dem Kriterienkatalog zur Weiterbildung geforderten Lehrinhalte vermittelt wurden,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden,
- Abschlusszertifikate nur unter Berücksichtigung der Mindestinhalte<sup>4</sup> ausgestellt wurden,
- Abschlusszertifikate nur nach erfolgreich bestandener Prüfung ausgestellt wurden,
- Abschlusszertifikate nur an solche Teilnehmer ausgestellt, die zuvor die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

Name und Anschrift des Weiterbildungsträgers/Lehrgangsanbieters (falls möglich Firmenstempel):

Name: Rhön Passivhaus Institut - Architekt Dieter Jandausch  
Anschrift: Spielgasse 25  
PLZ / Ort: 97654 Bastheim  
E-Mail: [info@rhoen-passivhaus-institut.de](mailto:info@rhoen-passivhaus-institut.de)  
Internet: [www.rhoen-passivhaus-institut.de](http://www.rhoen-passivhaus-institut.de)  
Telefon: 09773 / 89 80 486  
Fax: 09773 / 89 80 048

24.02.2014, Dieter Jandausch

Datum, Name und Unterschrift

<sup>1</sup> Grundlage hierzu ist der unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Kriterienkatalog der Weiterbildung in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnEV 2009.

<sup>3</sup> Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 EnEV 2009 mit Ausnahme der in Nummer 1 genannten Personen z.B. Handwerker, staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, Innenarchitekten.

<sup>4</sup> Die Anforderungen an die Inhalte des Abschlusszertifikates ergeben sich aus dem Kriterienkatalog<sup>1</sup> der Weiterbildung.